

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

25.10.1874 (No. 251)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Oktober.

Nr. 251.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate November und Dezember werden bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

## Telegramme.

† Berlin, 23. Okt. Der deutsche Handelstag bezieht heute die Bank-Frage und nahm nach langer Debatte einen von Söbber empfohlenen Antrag des Ausschusses an, wonach der Handelstag erklärt:

1) Der dem Bundesrathe vorgelegte Bankgesetz-Entwurf bedarf ergänzender Bestimmungen über die Errichtung eines großen Zentralinstituts, mächtig genug, um durch eine Discontopolitik die zur Aufrechterhaltung der Währung erforderlichen Maßregeln jederzeit zu treffen. Da die Organisation eines derartigen Instituts längere Zeit erfordert, macht sich die interimistische Übertragung dieser Funktionen an die Preussische Bank nothwendig, bis deren Umgestaltung zur Reichsbank erfolgt;

2) Der Handelstag erklärt sich gegen die vorgeschlagene einprozentige Notensteuer, billigt aber das Prinzip, durch welches die Menge der umlaufenden ungedeckten Noten auf dem Wege einer fünfprozentigen Steuer contingentirt wird, jedoch vorbehaltlich einer Erhöhung des unbedeckten zulässigen ungedeckten Notenumlaufs und einer Aenderung des Repartitionsmaßstabes. Die Annahme erfolgte mit sehr großer Majorität.

† Berlin, 23. Okt. Der Rabbiner der hiesigen jüdischen Gemeinde, Dr. Geiger, ist heute früh gestorben.

† Bern, 23. Okt. Die Bundesversammlung hat zum Präsidenten des Bundesgerichts Dr. Blumer (Clarus), zum Vizepräsidenten Roguin (St. Gallen) gewählt.

† Madrid, 23. Okt. Der vom General Daban bei Bogarra geschlagene Karlistenchef Lujan ist auf der Flucht in die Hände der Regierungsbehörden gefallen und soll wegen Verführung einer Eisenbahn und Tödtung von vier Eisenbahn-Beamten vor Gericht gestellt werden.

† London, 23. Okt. Die „Times“, die Abberufung des englischen Ministers von Rom besprechend, sagt: Der Papst, obschon mit Ehrfurcht und Rücksicht behandelt, bezieht keine Spur zeitlicher Gewalt mehr. Des Gesandten Anwesenheit, derjenigen des „Orléans“ gleich, war ganz zwecklos, mäßiger Weise schädlich. Wir freuen uns, die Schwierigkeit friedlich beseitigt zu wissen.

## Deutschland.

Karlsruhe, 24. Okt. Ihre Majestät die Königin der Niederlande ist heute Nachmittag halb 1 Uhr von Baden nach Stuttgart abgereist. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nahmen von Ihrer Majestät Abschied am Bahnhofe, wo auch Ihre Größ. Hoheit die Herzogin von Hamilton, Prinzessin Marie von Baden, die Erbprinzessin von Monaco, Se. Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg mit Tochter, sowie der k. k. österreichisch-ungarische außerordentliche Gesandte von Huserich und versammelt waren.

Morgen früh begibt sich Seine Königl. Hoheit der Großherzog mit dem Erbprinzen nach Albrechtshaus, um

## Joseph und seine Brüder.

—k Karlsruhe, 23. Okt. In der gegenwärtigen Jagd nach acceptablen Sängern, gleichviel ob man dieselben direkt vom Rufslande oder dem Waagereiste herunter zu holen, in aller Eile mit dem höchsten Prinzipien des Gesanges bekannt zu machen habe, wenn nur das „paucis“ Publikum recht bald Gelegenheit findet, die „phenomenale Stimme des vielversprechenden Sängers“ zu bewundern, thut es ordentlich wohl, einem jungen Künstler zu begegnen, der sich nicht allein durch ein schönes, wohlklingendes Organ auszeichnet, sondern durch anhaltende, pünktlich geordnete Studien die Reife erlangt hat, seinen Sitz in den Hallen des Kunsttempels zu feiern. Dieses Recht dürfen wir dem, wie wir hören, auf zwei Jahre neugewonnenen Mitgliede unseres Hoftheaters, Hrn. J. Staudigl aus Wien, zugesprochen, nachdem wir denselben gestern Abend in der Rolle des Jakob (Joseph und seine Brüder) gehört haben. Hr. Staudigl hatte das Glück, im Jahr 1861 verstorbenen Bassisten gleichen Namens einen Vater zu besitzen, dessen Ruhm ehemals weit über alle Bande erglänzte; ein Vorzug, der schon manchem mittelmächtigen Sprossling eines großen Namens zu unbedeutender Bedeutung verhalf. Aber Hr. Staudigl jun. hat gar nicht nötig, von dem Ruhm seines Vaters zu zehren. Mutter Natur beschenkte ihn mit einer Stimme von großer Schönheit, weitreichendem Umfange und bedeutender Klangstärke. Hand in Hand geht hiermit eine vorzügliche Schulung der Stimme, welche der Sänger im dreijährigen Studienjahr am Wiener Conservatorium unter Anleitung des Gesangsprofessors H. Rokitschky mit einem solchen Erfolge betrieb, daß er noch bei dem Gesangskonzerte vom 7. Juli d. J. einstimmig mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde. Das Organ des Hrn. Staudigl, ein ausgeprägter Bariton, gibt ungemein leicht an, zeigt eine wohlthuende Ausgeglichenheit aller Register und jene zu wirksamer Fortschaltung fähige Kunde und jenen Adel des Ausdrucks, wie solches gerade ein beachtenswertes Merkmal richtig gepflegter Gesangsstudien ist.

der Einweihung des Tulla-Denkmal anzuwohnen, und gegen die Höchststufel des Abends wieder nach Baden zurückzuziehen.

Karlsruhe, 24. Okt. Das heutige Gesetz- und Verordnungs-Blatt Nr. 43 enthält:

I. Das Gesetz: die Aenderung des Gerichtsportal-Gesetzes betreffend.

II. Eine landesherrliche Verordnung: den Einführungstag das Gesetz über die Aenderung des Gerichtsportal-Gesetzes betreffend. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1875 in Wirksamkeit.

III. Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: das Gerichtsportal-Gesetz betreffend.

\* Berlin, 21. Okt. Ueber das aus San Francisco gemeldete Auftreten der deutschen Korvette „Arcona“ im Hafen von Apia, Samoa- oder Schiffer-Inseln, erfährt die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Einzelheiten:

Als im Sommer 1872 die deutsche Korvette „Nymphe“ auf ihrer Rückreise von der ostasiatischen Station auf den Samoa-Inseln zum ersten Mal die deutsche Kriegsfahne zeigte, wurde der Kommandant derselben, Kapitän v. Blanc, von dem kaiserl. Konsul in Apia requirirt, die Hauptlinge der Inselaner, welche in zwei Kriegsparteien getheilt in heutiger Fehde lagen — eine Regierung gab es überhaupt nicht —, zur Zahlung von Entschädigungen für verschiedene Angriffe von Angehörigen beider Parteien auf das Leben und Eigentum deutscher Anwohner zu nötigen, nachdem alle bisherigen Bemühungen des kaiserl. Konsulats, den Beschädigten zu ihrem Rechte zu verhelfen, erfolglos geblieben waren. Dem eben so maßvollen wie energischen Einschreiten des Kapitän v. Blanc gelang es, ohne Anwendung von Gewalt mit beiden Parteien eine Verständigung herbeizuführen. Nach möglichster genauer Prüfung des Thatbestandes unter Vermittlung von Beiden wurde in protokolllarischen Verhandlungen die Höhe der von jeder der beiden Kriegsparteien dem Konsul anzuzahlenden Entschädigungsgelder festgestellt, während es denselben überlassen blieb, sich hinsichtlich der besonderen Zahlungsmodalität mit dem Konsul zu einigen, und zwar so, daß das zunächst im April anlangende deutsche Kriegsschiff die Angelegenheit ebenfalls als erledigt vorfinden müsse. Die Hauptlinge beider Parteien versprachen fernerhin die pünktliche Erfüllung dieser Bedingungen und bekräftigten sich für die ihnen zu Theil gewordene milde Behandlung. Es lautete, daß Kriegsschiffe anderer Nationen in analogen Fällen nicht ganz so glimpflich mit den Inselanern verfahren seien; zu einer Abkündigung oder Befragung der Eingeborenen durch die deutsche Korvette, wie sie von jenen in der Regel zur Genugthuung und Einschüchterung für zureichend erachtet wird, kam es, wie gesagt, nicht.

Seit jenem Besuche der „Nymphe“ gingen indes nicht nur die damals ausbedungenen Zahlungen bis auf einen Minimalbetrag nicht einfordern die Inselaner verübten neue Gewaltthatigkeiten gegen deutsche Anwohner und deren Besigungen. Das kaiserl. Konsulat mußte behufs des Aufhebens der „Arcona“ auf ihrer Reise nach Japan im Juni d. J. dazu benutzen, um den ihm anvertrauten Interessen den erforderlichen Nachdruck zu geben. Nach Verständigung mit den Inselanern zu einer Art Regierung vereinigte Kriegsparteien wurden die deutschen Anwohner von den widerrechtlich in dieselben einzudringenden Inselanern in der Weise geäußert, daß den letzteren ein Termin gesetzt wurde, innerhalb dessen sie sich zur Anerkennung einer Mitschuldverpflichtung gegen die rechtmäßigen Eigentümer der betreffenden Grundstücke verpflichten, oder die von ihnen okkupirten Terrains verlassen mußten. Nur bei vier Widerspenstigen war man genöthigt, durch Verbrennen ihrer

Häuser die Entfernung derselben zu erzwingen, was ihnen übrigens nicht sehr nahe gegangen zu sein scheint, da einer von ihnen sich laßend an seiner brennenden Hütte die Pfeife anzündete.

Die Erledigung der Entschädigungs-Frage gelang übrigens auch diesmal ohne Anwendung von Gewalt. Korvettenkapitän Frhr. v. Reibnitz verhandelte mit der Regierung auf Grund der s. Z. von den Hauptlingen der beiden Kriegsparteien unterzeichneten Protokolle, klärte eine gegen die Richtigkeit oder Freiwilligkeit früherer Zeugenaussagen Seitens der Hauptlinge erhobene Zweifel durch neue Zeugenerklärungen in Gegenwart und unter Aufsicht von Missionären auf, welche den Inselanern befreundet sind, und bewog die Regierung dazu, von dem Gesamtbetrag der zu leistenden Entschädigungen, welcher sich auf 14 bis 15 Tausend Dollars belief, ungefähr den dritten Theil, etwa über 5 Tausend Dollars bar an das kaiserl. Konsulat auszuzahlen und über den Rest 2 Schuldscheine auf je 4 bis 5 Tausend Dollars auszustellen, deren einer im Jahre 1875 und der andere 1876 verfallt.

Beim Schluß der Verhandlungen erklärte der Hauptvertreter der Regierung, daß dieselbe anerkenne, wie der Hr. Kapitän nach den ihm vorliegenden Dokumenten nicht anders habe handeln können, und daß ihm die Regierung für seine Milde und Gerechtigkeit zu Dank verbunden sei.

Mit Rücksicht auf die geringen Einnahmen der Regierung von Samoa soll der Kommandant der „Arcona“ vor seiner Abreise nach Japan, wo das Schiff bekanntlich seit dem Monat Juli d. J. stationirt ist, die Zusage erhalten haben, an geeigneter Stelle in der Heimath seine Forderung dahin eintreten zu lassen, daß die Zahlung der restirenden Schulden mindestens zum Theil erlassen werde. Ob dieser Wunsch der Regierung von Samoa, welchen dieselbe inzwischen auch in anderer Weise hier zum Ausdruck gebracht hat, erfüllbar ist, muß einstweilen dahingestellt bleiben, da es sich hier um Privatansprüche von deutschen Handelshäusern und von einzelnen auf den Samoa-Inseln wohnenden Reichsangehörigen und nicht etwa um Strafgebühren handelt, über deren Erlass die Reichsregierung zu befinden hätte.

\* Berlin, 22. Okt. Die deutsche Politik ist seit längerer Zeit Gegenstand von Verleumdungen, die so absurd sind, daß es nicht ganz leicht ist, sie ernst zu behandeln. So kommt auch heute wieder aus Neu-York folgendes Telegramm: „Nachrichten aus Mexiko versichern, daß Deutschland intriguire, um einen Strich Landes zur Anlage einer Kolonie zu erhalten; wozu es als Entschädigung ein Darlehen anbiete.“ Andere Länder erwerben Kolonien, ohne daß es Jemandem einfällt, ihnen einen Vorwurf daraus zu machen; wie England noch neuerdings die Fidschi-Inseln in Besitz genommen hat. Wenn nun Deutschland einen Strich Landes irgendwo erwerben will, so sind es gleich „Fatriquen“, die angesponnen werden. Mit welcher Bemerkung nicht angedeutet sein soll, daß wir das Telegramm sonst für richtig annehmen. Ueber Gerüchte dieser und ähnlicher Art bemerkt die „Nordd. Allg. Zeitg.“:

Algoa-Vri, Porto-Rico, Curaçao, Helgoland, Inoportung von Dänemark, Sulu-Inseln und seit der Emerung des Hauptmanns Schmidt Intervention, sogar Gebietserwerb in Spanien bilden abwechselnd den Gegenstand von Sensationsartikeln in Deutschland feindseligem Sinne, und solche Vergerung der Konsequenzen des Schmidt'schen Falles findet sich sogar in der Presse von Staaten, die, wenn einem ihrer Angehörigen im Auslande eine Unbill widerfahren, sehr energisch Satisfaction zu verlangen, eventuell zu nehmen pflegen. Deutschland hat jedoch in diesem Falle sein Verhalten nicht nach der oft von andern Staaten geübten Praxis geregelt; während es nahe gelegen hätte, unbedingte Reparation von der faktisch bestehenden Regie-

deutlichkeit der Aussprache und Reinheit der Intonation treten als weitere Vorzüge hinzu. Ueber hatte sich der Sänger vor seinem ersten Debüt eine Erklärung zugezogen, so daß er seiner Stimme gerade da eine sorgfältige Maßigung zu Theil werden lassen mußte, wo er wohl sonst durch seine durchdringende Kraft hinzuwürgen im Stande ist. Das Publikum begrüßte den Künstler mit Wärme, die um so mehr verdient war, als Hr. Staudigl bis jetzt nur in Konzerten gewirkt hatte, und hier zum ersten Male den unsichern Boden der Theaterbühne betrat. Am gelungensten bot sich das Duett des 3. Aktes: „Du bist die Stütze meines Vaters“, und war das Spiel des jungen Darstellers in der Erkennungsszene von wohlangebrachter, nur theilweise zu weit gehender Bewegtheit. Aufgabe des Hrn. Staudigl wird nunmehr sein, wahrhaft dramatische Belebung in seinen Gesang hineinzutragen, hervorzurufen durch die begeisterte Verehrung in den Gegenstand seiner Darstellung, welche, gepaart mit künstlerischer Ueberlegung, stets das Richtige trifft und dem Sänger die Mittel an die Hand gibt, sein Gebilde mit den warmsten Farben des innern Gefühls auszustatten. Jetzt wirkt sein Gesang größtentheils mehr äußerlich, nach Seite eines zur Geltung kommenden schönen Materials. Nur das innerlich selbst Mitgefühl, Mitgeföhle drüben jedoch unmittelbar das Herz zu ergreifen und in Mitleidenschaft zu ziehen. Vergessen muß der Darsteller des Jakob beim ersten Schritt auf die offene Szene den hellen Lichterglanz des Hauses und das Publikum auf seinen Sitzen. Vor seinem innern Auge erheben die Lande um Remphie, glänzt der Nil und erheben sich die Paläste und Tempel der alten ägyptischen Residenzstadt. In dem Gewande des frommen Jirael wird er sich erinnern an alle Stunden der Erbbal, welche das Leben des Greises verbittert, von seiner Flucht vor Chau bis zu seiner zwanzigjährigen Dienstadt bei Laban und bis zu jenem anhaltenden Schmerze, den ihm die Kunde von Joseph's Tod verursachte. So möge jede hiesige Vorstellung, worin Hr. Staudigl zur Erprobung seines Talentes Gelegenheit findet, eine Stoffel zu einer zweiten Jakobseiler für ihn werde,

die ihn zu vollkommener Künstlerschaft hinführt; der Direction ist man für das Engagement einer so frühen jugendlichen Kraft zu Dank verpflichtet. Besser können wir die Besprechung der Leistung des jungen Sängers nicht schließen als mit den Worten, welche schon der berühmte Kunst-Schriftsteller A. W. Ambros über ihn geschrieben hat: „Hr. Staudigl ist ein Sänger von großen, theilweise schon erfüllten Hoffnungen. Hätte er sich nur, von dem verdienten Beifall etwa zu einem vorläufigen Einschlämmern auf Vorbeeren verleitet zu werden.“

Hr. Holbampf (Joseph) war darin in Wirklichkeit „ein verborgene Dinge Wissender“ (wie ihn Pharaon nannte), als er die herrlichen musikalischen Gedanken Rebul's sehr gut zu deuten verstand. Der Vortrag der Arie: „Ach wie lächeln umsonst huldvoll des Königs Blick“, erwärmte durch maßvollen, innigen Gesangston; bei dem Uebergange in ein beschleunigtes Tempo zeigte sich die Neigung zur Hast und Ueberleistung. Die drei Strophen der populären Romanze: „Ich war Jüngling noch an Jahren!“ hätten jedoch nach Rücksicht der verschiedenen gehaltenen Stimmung in Licht und Schatten besser markirt sein dürfen. Ein vorzügliches, dunkelgezeichnetes Abbild des Simeon brachte Hr. Hauser; als besonders ergreifend in seiner aus einem Guffe geformten Darstellung haben wir Nr. 3 des 1. Aktes (Gesang der Brüder) hervor, wie die Stelle: „Sie lächeln voll Aufschwung mir entgegen!“ in herrlicher Schattirung von den Worten: „Doch Schrecken und Wahnsinn ergreifen mich!“ abschloß; es möge sich Hr. Hauser nur dazu verstehen, die Leidenschaftlichkeit seiner Bewegungen zu mäßigen.

Hrn. Johanna Schwarz (Benjamin) wirkte nicht allein sympathisch durch anmuthige Erscheinung, sondern auch durch schönen Gesang. Besser gelang ihr die Durchführung ihrer Partie in der Romanze: „Ach müßte der Tod ihn uns nehmen!“, als in dem nachfolgenden Terzette, worin Anwandlungen zu unreiner Intonation verführt wurden. Besühliche Erwähnung verdient Hr. Speigler, welcher dem Vertrauten Uobal mit kräftigen Strichen zur Verkörperung brachte. Ein kurzes militärischer Schrittmärsche hätte der Liebhaber Joseph's nicht schaden können; dieselbe trat gar häufig und schäblich unter die verammelten Brüder des Statthalter von Egypten.

ung in Madrid zu verlangen oder sich selbst so oder so Genugthuung zu verschaffen, hat das Deutsche Reich auf friedlichem Wege Alles erreicht, was die Ehre der Nation und das Interesse des europäischen Friedens verlangte. In dem es in Ansehung jenes Konflikt nicht allein die spanische Regierung anerkannte, sondern auch die Anerkennung Seitens der übrigen Mächte erreichte und erlangte, war es Deutschlands Wunsch und Verdienst, auf diesem friedlichen Wege, was an staatlichen Kräften in Spanien vorhanden, zu erhalten, zu konsolidieren und zu stärken. Um nun jeden Anlaß zu Mißhandlungen zu vermeiden, wurden deutscher Seite nur zwei kleine Schiffe für den Dienst an die spanischen Küste gesandt, und als diese von den Karlisten rücksichtslos beschossen wurden, hat man sich mit der Erwidmung des Feuers begnügt, nicht in Madrid reklamirt. Wenn gleichwohl angelegene Blätter des Auslandes auch jetzt noch auf den Verdacht einer Intervention zurückkommen, so scheint das den Mangel an gutem Willen zu beweisen, offenherzig zu klagen, sobald sie zu unsern Gunsten sprechen, gerecht zu werden.

**Berlin, 22. Okt.** Die „N. Pr. Ztg.“ veröffentlicht heute eine Besprechung des Arnim'schen Prozesses, welche aus gut unterrichteten Kreisen stammt und die Ansicht des Grafen über den Streitpunkt so präzisirt, daß ein Verständniß seiner Handlungsweise möglich wird. Sie erklärt dabei: „Durch die Wiedergabe dieser Mittheilungen soll dem Urtheil nicht vorgegriffen werden, ob diese seine Handlungsweise vor dem Gesetze bestehen kann und wird.“ Die Mittheilung lautet:

Die Erörterungen der Presse gingen bisher meist von folgenden Gesichtspunkten aus: Die Schriftsätze, welche Graf Arnim sich herauszugeben weigert, sind amtliche Schriftsätze, darum hat er kein Recht, sie zu behalten. Graf Arnim hat auch nicht das Recht, sie für Privatbriefe zu erklären, wenn das Auswärtige Amt sie für amtliche Dokumente erklärt. Das auswärtige Amt aber ist allein Richter über diese Frage, und wenn Graf Arnim sich mit der Meinung des Auswärtigen Amtes in Widerspruch setzt, so verfällt er dem Strafgesetze. Die Sache läge nun aber ganz anders. Graf Arnim bestreite durchaus nicht den dienlichen und amtlichen Charakter der von ihm beanpruchten Schriftsätze. Er sagt nur: diese Schriftsätze gehören nicht in das Archiv der Botschaft, sind nie in demselben gewesen, und ich bin der Meinung, daß ich sie nicht an dasselbe abzuliefern habe; denn sie betreffen sämmtlich meine Konfession, in welchen ich mit dem Reichskanzler verhandelt habe, und der persönliche Charakter dieser Schriftsätze ist so vorwiegend, daß ich mich für berechtigt erachte, sie für mich zu behalten. Wenn meine Auffassung irrig ist, so kann das Auswärtige Amt nicht Richter und Partei zugleich sein, sondern das Zivilgericht oder, wenn das Anrufen desselben misslich ist, eine Sachverständigenkommission muß darüber entscheiden. Graf Arnim hat allerdings auch gesagt, daß er sich des Besitzes dieser Schriftsätze nicht entschlagen würde, weil er sie zur Verteidigung gegen gewisse Anklagen brauche, die der Reichskanzler gegen ihn erhoben hat. Zugleich wäre aber auch für ihn der Wunsch maßgebend gewesen, daß diese Korrespondenz, welche einer sehr peinlichen Episode entstammt, nicht zum ewigen Ansehen allen möglichen Botschaftern, Botschaftsekretären und Kanzlisten zugänglich bleibe. Er hat endlich die Herausgabe niemals unbedingte verweigert, sondern nur gesagt: „Ich glaube, diese Schriftsätze gehören mir. Wenn mir bewiesen wird, daß ich Unrecht habe, stehe sie dem Auswärtigen Amte zur Disposition.“ Wie nun unter solchen Verhältnissen der § 133 und der § 348 des Strafgesetzbuches Anwendung finden sollen, sei ihm durchaus unverständlich. Die Schriftsätze sind keine Urkunden im Sinne des Gesetzes und nach der Praxis des Dienstes. Sie sind auch nicht bei Seite geschafft, verschwiegen oder vernichtet, sondern sie sind vollständig vorhanden, nur das Eigentumsrecht an denselben ist strittig. Daß diese Frage nicht so ohne Weiteres ex majore auctoritate entschieden werden kann, scheint evident. Dies folge auch daraus, daß das Auswärtige Amt Anfangs auch diejenigen zu dieser Korrespondenz gehörenden und dieselbe abschließenden Erlasse beanpruchte, welche sich auf die Abberufung des Grafen Arnim aus Paris und seine Ernennung nach Konstantinopel beziehen. Jetzt, bei Einleitung des Strafverfahrens, hat das Auswärtige Amt den Anspruch auf diese Dokumente fallen lassen. Es wird nun mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß Graf Arnim die Herausgabe der übrigen Erlasse nicht verweigert haben würde, wenn man ihm gegenüber, so lange noch über diese Sache korrespondirt wurde, den Unterschied gemacht hätte, den das Auswärtige Amt jetzt, wahrscheinlich nach näherer Information von juristischer Seite, gemacht hat. Anstatt dessen hatte das Auswärtige Amt aber dem Grafen Arnim vor länger als acht Wochen in der vorliegenden Weise eröffnet, daß seine Weigerung, die Schriftsätze herauszugeben — jene auf die Ernennung nach Konstantinopel bezüglichen mit eingeschlossen —, ein Vergehen gegen die §§ 133, 348 und 350 konstituierte, mit anderen Worten, daß er sich einer Unterschlagung schuldig mache. Die Verurteilung auf § 350 (der nicht bloß von Bestätigung, sondern von „Unterschlagung“ handelt) hat man jetzt aufgehoben. Konnte aber Graf Arnim auf einen solchen Erfolg, auf solche Drohungen hin, die Schriftsätze sofort herausgeben, ohne sich dem Verdacht ausgesetzt, daß er sich wirklich vor der Anklage fürchte, einer Unterschlagung schuldig zu sein? Dies Alles wird die Verhandlung aufklären. Unverständlich bleibe aber immer die Unterschlagungsgefahr des nach vielen ärztlichen Zeugnissen schwer und gefährlich kranken Grafen. Für den Fall, daß man fürchtet, Graf Arnim könne die in Rede stehenden Aktenstücke veröffentlichen, so würde man sich doch sagen, daß es ihm viel leichter würde, Mißbrauch mit den Papieren zu treiben, wenn er Abschriften davon genommen und die Originale ruhig in der Pariser Botschaft gelassen hätte. An einem Mißbrauch aber kann wohl mit Ernst nicht gedacht werden. Niemand in der Welt habe ein solches Interesse, diesen Prozeß zu Ende zu führen, als der schwergetränkte Staatsmann, der jetzt seiner Freiheit in einer so harten Form beraubt ist.

Hierzu bemerkt die „Köln. Ztg.“: Es erscheint doch als eine eigenthümliche Zumuthung, daß über das Eigentum von Verhändlungen der Gesandtschaftsarchive das Auswärtige Amt mit den Gesandten solle verhandeln und bis dahin die vorläufige Bestimmung Seitens der abgehenden Gesandten dulden müsse. Ueber den Grund der Haft und strengen Ueberwachung wird die Aufklärung wohl nach Beendigung der Voruntersuchung offentlig erfolgen.

**Berlin, 23. Okt. (Allg. Ztg.)** Der von den Ausschüssen des Bundesraths beschlossene Entwurf des Bankgesetzes soll auch auf Bayern Anwendung finden. Der Bayerische Bank ist das Recht der Notenausgabe bis zur Höhe von 70 Millionen Mark zugestanden, davon 40 Mil-

lionen ungedeckt.

**Berlin, 23. Okt.** Der Kaiser wird mit den ihn begleitenden königl. Prinzen morgen Mittag aus Ludwigslust hier wieder eintreffen. Die feierliche Eröffnung des deutschen Reichstags, welche höchstpersönlich in Person zu vollziehen gedacht, findet am Donnerstag den 29. d. M. gegen Mittag im Weißen Saal des königl. Schlosses statt. Am Nachmittag des 29. Oktobers wird Se. Majestät in Begleitung des Kronprinzen, sowie der Prinzen Karl und Friedrich Karl sich nach Blankenburg begeben, um auf Einladung des Herzogs von Braunschweig in den dortigen Forsten an Jagden Theil zu nehmen. Diese Jagden sollen am 30. und 31. d. M. abgehalten werden. Die Rückkehr der hohen Herrschaften nach Berlin ist auf den 31. Abends angelegt. Den 3. November findet im Grunewald die herkömmliche Herbstjagd statt. Am 5. d. M. wird der Kaiser mit den königl. Prinzen nach Ohlau in Schlesien reisen, um in den dortigen neuen Wildgehegen Jagden abzuhalten. Für diesen Besuch hat höchstpersönlich von den Ständen des Ohlauer Kreises die Einladung zu einem Festmahl angenommen. Se. Majestät gedent, am 7. d. M. Abends wieder in Berlin einzutreffen. In der dann folgenden Zeit bis zum letzten Drittel des Monats November wird der Kaiser zunächst dem Herzoglich Anhaltischen Hofe in Dessau einen Besuch machen und dann in den Forsten von Königs-Wusterhausen und von Rehligen Jagden abhalten. Den Jagden bei Rehligen folgt eine Fasanenjagd in der Garbe bei Anulow.

Dieser Tage trifft der Kronprinz von Dänemark in Begleitung seiner erlauchten Gemahlin zu einem Besuch bei dem Prinzen Friedrich der Niederlande in Schloß Muskau ein. Bekanntlich ist die Frau Kronprinzessin von Dänemark eine Enkelin des Prinzen Friedrich. Die in einigen Blättern noch immer unzulässigen Gerüchte von einer angeblich durch Rußland und England auf diplomatischem Wege hier erfolgten Anregung einer Nordschleswig'schen Frage entbehren jeder Begründung. Wie mit der größten Bestimmtheit versichert wird, liegt zumal aus neuerer Zeit von Seiten dieser Mächte keinerlei Aeußerung vor, welche auch nur entfernt als eine Einmischung in die von Artikel V. des Prager Friedens berührten Angelegenheiten gedeutet werden könnte. Eben so irrthümlich ist die Behauptung: der dänische Gesandte habe auf seine neulichen Vorstellungen in Betreff einiger Ausweisungen aus Schleswig hier die Antwort erhalten, daß bei diesen Maßnahmen von den Lokalbehörden Fehler begangen seien. Vielmehr ist dem Gesandten erwidert worden: die Ausweisungen hätten sich durch das Benehmen der Beteiligten als notwendig herausgestellt; man sei hier aber bereit, in freundschaftlicher Weise auf nähere Erörterungen über die Sache einzugehen, wenn in dem einen oder dem andern Falle von Seiten Dänemarks begründete Einwendungen kämen. Ueberhaupt hat diese ganze Verhandlung sich in Formen bewegt, welche den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Kabinetten entsprechen.

**Strasburg, 21. Okt. (Köln. Ztg.)** Die Angelegenheit Arnim wird irrthümlicher Weise als der Grund angegeben, um denselben von der Bekleidung bayrischer Offiziere, Graf Arnim-Boggenburg, sich von seinem Posten zurückziehen wolle. Der Entschluß dazu wurde schon früher gefaßt in Folge eines Traverfalls, der die Familie betroffen hatte. Der häufige Wechsel gerade des Mejer Postens wird dadurch um einen Fall vermehrt, so bedauerlich derselbe auch gerade für eine stetige Entwicklung der dortigen Dinge ist. Ueber die Befetzung des Postens liegt eine definitive Entscheidung noch nicht vor; möglich und sogar wahrscheinlich ist es, daß Hr. v. Pommer-Eiche nach Metz geht und sein Platz als Referent in der elässischen Kanzlei durch Hr. v. Reizenstein, bisher in Metz, eingenommen wird.

**München, 23. Okt.** In den Verträgen von Versailles ist in dem Zusatzprotokolle auch eine spezielle Vereinbarung über die Beteiligung bayrischer Offiziere an den für höhere militärwissenschaftliche oder technische Ausbildung bestehenden Anstalten des Reichs getroffen. Wie für den Generalstab schon ein gemeinsamer Lehrgangsbefehl besteht, werden nun auch regelmäßige theoretische Winterlehrtage für die Artillerie errichtet; für die Feldartillerie beginnt der erste beratende Kurs am 29. Januar 1875 und dauert 6 Monate, für welche Zeit Offiziere der bayr. Feldartillerie-Regimenter nach Berlin kommandirt werden.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 21. Okt. (Köln. Ztg.)** In der Rede, welche Unterrichtsminister Dr. v. Stremaier am 18. d. vor seinen Reichsraths-Wählern in Boitberg hielt, entwarf derselbe in großen Zügen das Programm der Regierung, wie es sich bisher entwickelte und wie es sich weiter ausbilden soll. Nach den Ausführungen Stremaier's hat das Ministerium seine Reformarbeit in drei Perioden, in eine Verfassungs-, in eine konfessionelle und in eine volkswirtschaftliche, eingetheilt. Die beiden ersten Perioden hält die Regierung durch die Einführung der direkten Wahlen und durch die Schaffung der konfessionellen Gesetze für überwunden; es erübrige daher noch die Reform auf wirtschaftlichem Gebiete, welche jetzt in Angriff genommen werden soll. Auf eine an ihn gerichtete Interpellation erklärte der Minister, daß ein Bedürfnis in Betreff der obligatorischen Civilheute nicht vorliege und daß die Verbesserung dieser Einführung derselben, weil sie einen Zwang involvire, sich sträuben würde, ebenso wie etwa gegen den Legalisirungszwang.

**Wien, 23. Okt.** Die Universität ist gelegentlich der Inauguration ihres neuen Direktors der Schaulplatz hübener Demonstrationen geworden; die akademische Jugend hat den Unterrichtsminister Stremaier, der es gewagt, Lehrer und Lernende zu ersterem wissenschaftlichen Streben zu mahnen, mit Rufen und Pfeifen begrüßt. Die Oberbefehlshaber der österreichischen und ungarischen

Landwehr, die Erzherrzoge Rainer und Joseph, sind vom Range eines Feldmarschall-Lieutenants zum Feldzeugmeister resp. General der Kavallerie befördert. Ein weiteres Zeichen, welchen Werth man auf die neue Landwehr-Zusituation legt und wie sehr man von den bisher erzielten Resultaten des Friedes ist.

#### Rumänien.

**Bukarest, 22. Okt.** Den Wandern der rumänischen Truppen, die vorgestern unter dem Befehl des Fürsten Karl an der Jalomitza begonnen haben, wohnen auch türkische Offiziere bei. Der Schluß der Wandern findet in der Nähe von Bukarest statt, und sollen dabei zugleich Fahnen an die Truppen verliehen werden.

#### Italien.

**Rom, 19. Okt. (Köln. Ztg.)** Die liberalen Blätter wetteifern mit einander, das Unterbleiben der italienischen Reise des Deutschen Kaisers zu bedauern, zugleich aber auch die öffentliche Meinung über die wichtige Bedeutung dieses Unterbleibens zu orientiren. Dem italienischen Volke sei für jetzt zwar die Gelegenheit genommen, dem Kaiser die Zuneigung entgegen zu bringen, die es für ihn im Herzen trage; diese Zuneigung werde ihm aber auch später nicht fehlen. Da es sich bei dem beabsichtigten Besuche nur um einen Akt der Artigkeit gegen die sardische Königsfamilie gehandelt habe, so mußte, sagt man, die Reise selbstverständlich unterbleiben, sobald Rücksichten für die Gesundheit des Kaisers es forderten. Das dies geschah, gilt allgemein bei der Erwägung der Lage für ein gutes Vorzeichen, daß der allgemeine Friede nicht gestört werden wird; wären politische Kombinationen zu treffen gewesen, folgert man, so hätte Kaiser Wilhelm sich gewiß nicht zurückhalten lassen, mit seinem Freunde und Verbündeten auf italienischem Boden Weiteres persönlich zu verabreden.

— Monsignor Dupanloup macht in seinem Briefe an Hr. Minghetti den Grafen Cavour, Entfänger der Formel „Freie Kirche im freien Staate“, für die Unterdrückung der religiösen Körperschaften, für die Konfiskation der Kirchengüter, für die Verfolgung der Nonnen, „die nächstlicher Weise von Carabinieren aus den Klöstern vertrieben würden“, für die Bannung von hundert von Bisthofs-sitzen, für die gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes eingeführte Civilheute und für das Gesetz Saccardi, worüber unter dem Rufe „Nieder mit den Priestern!“ abgestimmt worden sei, verantwortlich. „Monsignor“, ruft darauf hin die „Pforte“ aus, „eine solche Menge der ungewöhnlichsten Anachronismen und Aufschneidereien wäre kaum dem unwissenschaftlichen Mönche von Spanien oder Südamerika zu verzeihen, nie aber dem gelehrtesten Prälaten von Frankreich.“ Das Saccardi-Gesetz wurde eingeführt und der Erzbischof in Folge gerichtlicher Verurtheilung eingestrichelt, ehe Cavour Minister war; und wie konnten hunderte von Bisthofs-sitzen leer stehen, wenn es in ganz Piemont nur vierzig gab? Die Civilheute und das die kirchlichen Korporationen betreffende Gesetz wurden eingeführt, als Cavour schon einige Jahre todt war. Sie aber, Monsignor, schreiben triumphirend: Das hat Cavour aus der Kirche und aus ihrer Freiheit gemacht.

Von Palermo wird mitgetheilt, daß der Räuberhauptmann Lombardo, auf dessen Kopf ein Preis von 12000 Lire gesetzt war, auf dem Gebiete von Sciarra todt gefunden worden ist. (K. Z.)

#### Frankreich.

**Paris, 23. Okt.** Der Vicomte v. Harcourt, Rabinetschef der Präsidentschaft, hat im Auftrage des Marschall Mac-Mahon an einen Kandidaten für die Nationalversammlung (der Name wird nicht genannt), welcher um eine Aulienz gekommen war, ein Schreiben gerichtet, in dem ausgeführt wird, daß die ganz vertraulichen Aeußerungen des Staatsoberhauptes neulich gegebene Publizität den Präbenten der Republik zu dem, von dem Wunsch, allen Parteikämpfen fern zu bleiben, angeregten Entschluß bewegen hat, sich nicht mehr mit den Kandidaten über die sie betreffenden Wahlangelegenheiten zu unterhalten.

Wir entnehmen der Ansprache des Herzogs Decazes an den Generalrath der Gironde, der ihn zu seinem Präsidenten ernannt hat, folgende Stelle:

Von der Nothwendigkeit durchdrungen, eine Zustimmungsliste zu suchen, wo Frankreich während des Sturmes, der die wesentlichen Elemente seiner Kraft und seines Wohlergehens zerstört hat, rasten kann, haben Sie die Energie dieser Bestimmungen offenbaren und betonen wollen, indem Sie mit einer für ihn unvorhoffenen Gerechtigkeit einen der Minister des erlauchtesten Oberhauptes in Ihre Mitte aufnahmen, welchem die Nationalversammlung auf sieben Jahre unser Schicksal anvertraut hat, einen der treuen und überaus tüchtigen Diener jener Gewalt, die mit dem Beistand aller gemäßigten Männer während dieser so nothwendigen Abstriche den Ungehörigen aller Parteien Schweigen auferlegte, und so dem über unsere Zwitterthümlichkeit und besorgten Europa das Schauspiel einer gemeinschaftlichen und hingebenden Anstrengung geben will. Gewiß leidet uns Alle, was die Eventualitäten der Zukunft anbelangt, nicht derselbe Wunsch, und unser Patriotismus gibt uns, wenn wir die definitiven Lösungen dieser Zukunft in's Auge fassen, nicht dieselben Pläne ein; aber darin sind wir einverstanden, anzuerkennen, daß unsere Vaterlandsliebe unsere Neigungen Schweigen gebietet und uns jeden vorzeitigen Schritt untersagt. Wir wollen alle mit dem gleichen Eifer die Unantastbarkeit und die Größe Frankreichs, die Ordnung und die öffentlichen Freiheiten sichern, und auf die Loyalität und die Hingebung jedes tapfern Soldaten des Gesetzes bauen, dem die Gegenwart anvertraut ist, wollen wir durch fruchtlose Kämpfe seine Gewalt nicht lähmen, noch unsern Lande die Wohlthat dieser verhältnismäßigen Beschränkung verkürzen.

Heute erscheint bei Hefel ein Werk von Etienne Arago: „Das Stadthaus am 4. September und während der Belagerung. Antwort an den Grafen Daru und an die parlamentarischen Untersuchungskommissionen.“ In diesem Buche schildert der ehemalige Maire von Paris Tag

am Tag die Ereignisse, denen das Stadthaus während der Belagerung zum Schauplatz diente.

Paris, 23. Okt. Der Erzbischof von Paris, sowie diejenigen von Besançon und Bourdeaux haben neulich den Bischöfen ihrer Sprengel streng unterzogen, in Zeitungen zu schreiben. Diese Maßregel ist in Folge der Veröffentlichung von Briefen gegen die Unfehlbarkeit des Papstes und das Priestertum, deren Verfasser die Abbes Guichetrau und Maury waren, getroffen worden. Die Beiden haben sich nach Genf zu dem Abbe Maréchal, dem Nachfolger des Vater Hyacinthe, zurückgezogen. — Der Prinz von Wales hat heute bei dem Präsidenten der Republik dejeuner. Geladen waren noch die Minister des Kriegs und der Marine, Lord Leiston, der Oberst Keewale, der Oberst d'Albee, der Vicomte d'Arcourt und der Fürst de Berghes. Um elf Uhr stand man von der Tafel auf und die Herren bestiegen die ihrer harrgenden Wagen, welche sie nach Marly führten, wo dem hohen Gäste ein großes Jagdvergnügen geboten wurde. — In der gestrigen Sitzung des Generalrats der Seesoldaten protestierten alle Mitglieder desselben gegen jede separatistische Tendenz und brachten ein einmütiges Hoch auf Frankreich aus.

**Badische Chronik.**

Karlsruhe, 24. Okt. Nachdem der deutsche Reichstag auf den 29. Oktober l. J. zusammenberufen worden ist, hat das Reichsland Baden nun bekannt gemacht, daß die Beschäftigung über Ort und Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Reichstags (Leipzigerstraße Nr. 4) am 28. Oktober in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 29. Oktober Vormittags von 8 Uhr ab offen liegen werde. Auch die Regimenter für die Eröffnungssitzung und alle sonst erforderlichen Mitteilungen in Bezug auf dieselbe werden auf diesem Bureau in Empfang genommen.

Karlsruhe, 24. Okt. Heute früh 7<sup>1/2</sup> Uhr wurde in der Nähe des Dorfes Aue am Fuße des Thurnbergs ein hier am Polytechnicum studierender Pole, Namens Gieslaw v. Wolowski, von einem Commilitonen im Duell erschossen. Der Unglückliche, welcher erst 18 Jahre alt war, wurde bei einmaligen Kugelschwellen in der Schläfengegend in den Kopf getroffen und erlag der Tod augenblicklich. Der Gegner soll ein Russe und die Ursache des Zweikampfs ein wegen eines Mädchens ausgebrochener Streit sein.

Karlsruhe, 24. Okt. In einem Privatbathaus dahier hat sich heute früh ein Dienstmädchen erhängt. Man gibt als Grund Lebensüberdruß in Folge herabgekommener Vermögensverhältnisse ihrer Familie an.

K. d. G. Karlsruhe, 24. Okt. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderaths wurde schon eine Kommission ernannt für die Errichtung einer Festhalle auf der Schloßwiese nächst dem Bierordelsbade und dem Spielplatz. Genehmigt wurden die H. Oberbürgermeister Bauer (Vorsitzender), Verwaltungsgeschäftspräsident Kent (Vertreter der Sängervereine), Fabrikant Weise (Vertreter des hiesigen Gewerksvereins); die Ausschussmitglieder Altbürgermeister Rasch, Hauptmann a. D. Schneider und Obergeometer Fritz und die Gemeinderäte Reeh, Weber, Lang, Däcker und Langer. Dieselben werden alsbald bezüglich der Pläne ein Konkurrenzanschreiben erlassen. Heute findet die erste Kommissionsitzung statt.

Heidelberg, 23. Okt. Hr. Schütz, dessen physiognomische Beiträge und Darstellungen in Karlsruhe so sehr anprechen, werden wir am nächsten Dienstag auch hier in Saale der Harmonie zu hören und zu sehen bekommen. — Die an einer Anzahl unserer Straßentafeln angebrachten kleinen Selbstanzündungsapparate, über deren Einrichtung schon Näheres berichtet worden, haben sich, wie die „Zeit. Bg.“ ausführlich andeuten, sehr, während der jetzt zwei Monate betragenden Versuchdauer vollkommen bewährt, nachdem man die Ursache einiger anfänglich vorgekommenen Anzetteligkeiten in einem von der Fabrik aus nicht genau genug geregelt gewesenen Gasdruck erblickt und demgemäß beseitigt hatte.

Mannheim, 23. Okt. Die in der letzten Versammlung der national-liberalen Partei beschlossene Errichtung eines Vereins im Anschluß an die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat vorgelesen den Gegenstand der Beratung einer größeren Anzahl von hiesigen Einwohnern, darunter Vertretern namhafter Korporationen, gebildet, welche einstimmig beschlossen, daß sich die Errichtung dieses Vereins wegen der großen Bedeutung für die soziale Lage der Bevölkerung dringender empfehlen. Die Versammlung konstituirte sich als provisorisches Komitee und beauftragte einen kleineren Ausschuss, alsbald die Statuten zu entwerfen, auch einen an die hiesige Bevölkerung zu erlassenden Aufruf, mit welchem sodann eine größere Versammlung zur definitiven Gründung des Vereins beauftragt werden soll. In der Versammlung wurde betont, daß durch diese Einrichtung ein dankbares Feld des gemeinsamen Strebens aller vaterlandliebenden Einwohner der Stadt ohne Rücksicht auf die engere Parteistellung gewonnen werden dürfte, was als Erholung von dem gegenwärtig lebhaften als hier wogenden Parteikampfe eine rechte Wohltat wäre. — Der neue Dienstaufsatz-Tarif, der mit Rücksicht auf die Einführung des Markensystems vom 1. Januar 1875 in Kraft tritt, bringt im Wesentlichen eine Erhöhung um die bekannten 16<sup>1/2</sup> Proz., indem der einfache Gang statt 6 fr. fünfzig bis 20 Pfennige kostet und dem entsprechend auch die anderen Sätze normirt sind; der Tagelohn für 8 Stunden stellt sich nach dem Tarife auf 3 Mark 50 Pfennige. — Wegen des niederen Wasserstandes ist der Dammschiffverkehr zwischen hier und Koblenz bis auf weiteres eingestellt. In Verbindung mit dem niederen Wasserstande herrscht hier eine sehr empfindliche Brunnenscalomität, bei der übrigens auch schädliche Momente anderer Art zu Tage treten.

Oberkirch, 22. Okt. Die Weinlese der kleinen Rebberge und die Vorlese in großen Regalieren ist vorüber; Gleener und Klingelberger stehen meistens noch am Stock, Quantitäten und Qualitäten sind durchgehends überraschend schön, Mose von dem jetzt erst geernteten Roten und Gleener wegen von 80 bis fast über 100 Gub; Klingelberger und auch viele Gleener stehen noch in Reben und werden wohl den 3er stehen. — Der 1874er ist sehr heimtückisch. — Das Mehrwichtige am ganzen heutigen Weinhandelsstande besteht dessen rasche Abwicklung, denn verkauft vor fast aller neue Wein schon vor dem allgemeinen Beginn des Herbstes, und jetzt ist, ob im Herbst, oder noch auf dem Stock, förmlich ausverkauft. Die Preise sind 25 bis 45 fl.

per Obm; jetzt würden höhere Preise erzielt werden, allein unsere Rebente lieben den raschen Verkauf und wollen auch den guten Ruf der Gegend erhalten, der ihnen auch jetzt in vollem Maße gebührt. Nach glaubhaften Aufzeichnungen wurden im Bezirk Oberkirch mit Bottenau, das seiner Lage wegen zum Rheinthal gehört, jetzt etwa 34,000 Ohm neuer Wein verkauft. Rechnet man zum Wein noch den Verkauf von Kirchen und Obst aller Art, so hat der Bezirk hieraus allein eine Einnahme von etwa 2,000,000 fl.; damit wären die Schäden der verflochtenen magern Jahre schon ordentlich ausgeglichen.

22. Okt. Der dritte Wahlgang in unserer Nachbarstadt Randern bezugs der Wahl eines Bürgermeisters war von Erfolg und wurde Hr. Kaufmann Lichtenberger gewählt. Die Beschäftigung von Seiten der Gemeinde war eine ungewöhnlich starke, indem von 168 Stimmberechtigten 138 erschienen waren. Von diesen gaben 76 ihre Stimme auf den Wähler Lichtenberger ab, 60 auf den Gegenkandidaten, Fürst Berner, und 2 Stimm auf dritte Personen. — Noch immer ist das hiesige Blatt, der „Oberländer Bot“, gendigt, das der Wirtshausbesitzer bekannt zu geben, wo man unser deutsches Geld nur zu einem niederen Kurs nehmen will, die Mark zu 1 fr. 20, 20 Pfennige zu 20 Centimes. Dies erlaubt sich vor einigen Tagen eine Wirtshausbesitzer, in der vornehmlich deutsches Bier verzapft wird und also deutsches Geld der Zahlung wegen sehr erwünscht sein müßte. Soll man mit einem Verlust von 20 Prozent das Geld abgeben in einer Grenzstadt, wo ein steter Austausch der Geldsorten eintreibt? In Kleinbasel fast durchweg ist man gegen deutsches Geld sehr rückfällig, d. h. man nimmt es im Vollwert. — Bei dieser Gelegenheit muß ich eine gewisse Ungleichheit erwähnen, welcher wir Wiesenthaler ausgesetzt sind, wenn wir in Basel ein Billel beimwärts lösen. Von Basel bis hierher kostet es (bei 1/2 Stunde Wegstrecke) 55 Cent. Wer aber kein Schweizergeld hat — und wer könnte dies immer haben? — ist verpflichtet, 16 fr. zu bezahlen. Von Straß nach Basel kostet es 15 fr. Wer Manche machen den Weg zu Fuß nach der schönen Rheinthal und bezahlen dann im Vergleich mit der gleichen Strecke auf der Hauptbahn eine unverhältnismäßig höhere Taxe. — Das hiesige Realgymnasium, welches am Schluß des Schuljahres 135 Schüler zählte, von denen noch, außer den 8 Entlassenen, während der Ferien 12, also im Ganzen 20, ausgetreten sind, ist jetzt 156 Schüler stark, indem 41 neu zugingen.

Vom Bodensee, 22. Okt. Ein Raubmord, welcher ganz kürzlich in dem städtischen Amtsbezirk Stetten gebliebenen Ort Kirchheim verübt wurde, hat ein nicht geringes Aufsehen hervorgerufen. Wie wir erfahren, überfiel ein lediger Junge seine eigene Schwägerin, die Ehefrau seines dort wohnenden Bruders, machte dieselbe durch Niederwerfen und Droffeln am Halse krankenlos und erzwangte sie dann. Der Thäter, welcher zur Zeit in Weiskirch in Haft sich befindet, soll bereits ein umfassendes Gesandnis des von ihm begangenen Verbrechens abgelegt haben. — In verflochtenen Nacht erob sich ein heftiger Sturm aus West-Süd-West, der den von unsern Landwirthen allgemein erlebten Regen herbeiführte. Der mit dem Regen verbundene, ziemlich bedeutende Niederschlag der Temperatur, welcher die letztere von + 16 Gr. R. auf + 6 Gr. R. erniedrigte, kann nicht verfehlen, insonderheit der weiteren Verbreitung und Vermehrung des Ungleichens Einhalt zu thun. — Wie wir vernehmen, weil in Kleinlausenburger seit einigen Tagen mit seiner Familie der berühmte amerikanische Naturforscher Graf Franz v. Pourtales, bekannt durch seine wissenschaftlichen Werke und seine nahesten Beziehungen zu dem verstorbenen großen Naturforscher Agassiz, mit welchem er auch die letzte Forschungsreise an den Küsten von Südamerika gemacht hat. — Auch in der Schweiz wird eine Wessenerberg, Feiler nun definitiv am 100jährigen Geburtstage des eben verstorbenen, am 4. November, in Rheinfelden stattfinden, wozu an die altkatholischen Gemeinden und Vereine von Baden und der Schweiz geeignete Einladungen ergangen sind.

**Vermischte Nachrichten.**

— Straßburg, 23. Okt. Heute Morgen starb dahier der Entsch der Universität- und Landesbibliothek, Freiherr Eglowig v. Reichenstein.

Aus dem Unterelsaß, 23. Okt. In Hagenau brannte in der Nacht vom Sonntag zum Montag, noch während die Schlusfeier der internationalen Ausstellung dauerte, die Säge-, Gyps- und Steindemühle des Müllers Kmann total nieder. Mit Rücksicht auf die Benennung aus den Plänen retten. — In Schlettstadt fand bei der Entzündung der Wälle, welche jetzt rasch voranschreitet, ein verheerender Arbeiter, Vater von zwei Kindern, seinen Tod, indem er eine von der Belagerung 1870 herrührende Bombe, trotz erfolgter Warnung, mit Reiß und Hammer zu öffnen suchte. — In Gersheim wurde kürzlich eine neu erbaute Synagoge feierlich eingeweiht.

**Nachricht.**

† Berlin, 24. Okt. Der deutsche Handelstag, bei welchem 91 Handelskammern und Vereine durch 163 Delegirte vertreten waren, erklärte sich einstimmig in Uebereinstimmung mit den Brüsseler Konferenzbeschlüssen für eine einheitliche Garnnummerirung, beschloß Niederlegung einer Kommission zur Ausführung der betreffenden Beschlüsse zur Beratung über die gesetzliche Regulirung der Garnnummerirung. In Betreff der Statutenänderung für den Handelstag wurden die Auswahlsanträge unter Ablehnung zahlreicher Amendements fast einstimmig angenommen.

† Prag, 23. Okt. Bei den Reichs-Ergänzungswahlen wurden, so weit bekannt, in den Städtebezirken Altschützen gewählt. Nur in dem Bezirk Schlan findet eine engere Wahl zwischen dem Altschützen Clam Martinich und dem Jungschützen Greger statt. In den meisten Bezirken erzielten die Verfassungstreuen und Jungschützen erhebliche Minoritäten.

† Cattaro, 24. Okt. Anlässlich des letzten Vorfalles in Montenegro leitete die Pforte eine Enquete durch eine gemischte Kommission von Vertrauensmännern ein und wurde Montenegro aufgefordert, ein Kommissionsmitglied zu entsenden. Montenegro verlangt Zuziehung der fremden Konsuln.

† London, 23. Okt. Eine Versammlung der Baumwollen-Spinner des Distrikts Blackburn beschloß, die Arbeit am 29. niederzulegen, falls die Arbeitgeber auf der Einführung des neuen Arbeitsreglements bestanden.

† London, 23. Okt. Hiesige Zeitungen veröffentlichen ein Telegramm aus Buenos Ayres vom 21., wonach Mitre mit dem Hauptcorps der Insurgenten vor der Stadt stand. Von beiden Seiten schante man sich anzugreifen. Oberst Gonzales ging mit 500 Mann Regierungstruppen zu den Insurgenten über. Gerüchte waren verbreitet über ein im Süden des Landes stattgehabtes Gefecht, aus welchem zahlreiche Verwundete nach Buenos Ayres unterwegs. Der Oberst Lagos Cajos war aus unbekanntem Ursachen verhaftet.

† London, 23. Okt. Die Ergreifung Rena Sahib's im britischen Ostindien wird offiziell bestätigt. Die Aburtheilung wird sogleich erfolgen.

† London, 24. Okt. Die Fabrikbesitzer in Wales beschloßen eine neue Lohnherabsetzung um 10 Prozent. — Der Dampfer „Rajie“ litt Schiffbruch bei den Hebriden, die ganze Mannschaft, 24 Mann stark, ist umgekommen. — Die Kohlengruben-Arbeiter in Northumberland nahmen das proponirte Schiedsgericht an. — Der Strike in Wigan dauert fort.

† Montevideo, 21. Okt. Gerüchweise verlautet, Mitre habe sich bei Villaloa in der Nähe von Buenos Ayres ausgeschliff. Viele Regierungstruppen gehen zu den Insurgenten über.

**Frankfurter Kurztitel.**  
(Die selbgedruckten Kurse sind vom 24. Okt., die übrigen vom 23. Okt.)

Table with columns for various financial instruments and their prices, including Staatspapiere, Renten, and Wechsel.

**Alten und Prioritäten.**

Table listing various banks and their shares, such as Deutsche Bank, Reichsbank, and others.

**Kursnotizen und Prämiennotizen.**

Table showing exchange rates and premiums for various locations and currencies.

**Wechselkurs, Gold und Silber.**

Table detailing exchange rates for gold and silver, including London, Paris, and other international locations.

**Wetter- und Handelsnachrichten in der Weltlage.**

Wetter- und Handelsnachrichten in der Weltlage. Bericht über die Wetterlage und Handelsaktivitäten in verschiedenen Weltregionen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Sonntag, 25. Okt. 20. Vorstellung außer Abonnement. Robert der Teufel, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

Montag den 26. Oktober. Erstes Abonnementskonzert des groß. Hoforchesters im großen Museumsaal, unter französischer Leitung von groß. Hof-Opernsängerin Frau Mayer-Dibich aus Darmstadt sowie des kaiserl. Hof-Kammervirtuellen Herrn D. Popper aus Wien. Programm: 1. Abtheilung: a) Ouverture zu „Reuben“ von Bargiel. 2) Arie aus der Oper „Enfance“ von Mozart. 3) Konzert für Violoncell von R. Volkmann. 4) Lieber. 5) Ungarische Rhapsodie für Violoncell von D. Popper. — II. Abtheilung: 6) Symphonie (D-dur Nr. 2) von Beethoven. — Die Karten sind in den Musikalienhandlungen der H. Dört, Frey und Schuster, sowie Abends an der Kasse zu haben.

**Todesanzeige**  
1771. Freiburg. Heute morgen, 9 Uhr, entschlief dahier sanft meine liebe Mutter **Karoline Dubbers**, geb. Bente, Wittwe des Rdnigl. Schlosscastellans Johann Dubbers in Hannover, im Alter von 76 Jahren 7 Monaten 8 Tagen.  
Freiburg, den 23. Okt. 1874  
W. Dubbers,  
Pfarrer in Rimburg bei Emmendingen.

2768. 1. In allen Musikalienhandlungen zu haben:  
**Ludwig Dill**, Klavier-Sonaten. I. Serie:  
D-moll, Es-dur, H-moll, E-moll, As-dur und Cis-moll; à 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 28 kr.

**Ludwig Dill**, Klavier-Sonaten. II. Serie:  
G-dur, B-dur, C-moll, A-dur, Des-dur und G-moll; à 52 kr. bis 1 fl. 10 kr.  
F. C. C. Leudart,  
Verlagshandlung in Leipzig.

2764. Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages **J. H. v. Wessenberg's** ist durch Unterzeichneten zu beziehen:  
**Blüthen der Erinnerung**  
an  
**Karl Theodor v. Dalberg**  
und  
**J. H. v. Wessenberg.**  
Dem deutschen Volke gewidmet.  
174 S. gr. 8. Preis 1 Mark.  
Bei Einlieferung des Betrages Zusendung franco.  
Bühl, Oktober 1874.  
H. Röger,  
Verleger des Bühler Wochenblattes.

2767. Ein für die Entenjagd perfecter **Apporteur** (Wasserhund) wird sofort zu kaufen gesucht. Franko Offerten sub Chiffre **A. 1769** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.**

**Kellnerstelle-Gesuch.**  
2774. Ein jüngerer tüchtiger Kellner, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht seine Stelle Anfangs November zu ändern. Offerten unter **J. H. 101** befördert die Expedition dieses Blattes.

**Gesuch.**  
2741. 2. Ein tüchtiger Maurer-Baifer findet sofortigen Eintritt.  
Wo zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

**Sommer, Zahnarzt,**  
Straßburg, Ecke des Güttenberg-Platzes, erste Etage, Eingang Krämergasse Nr. 1.  
Künstliche Zähne u. Gebisse in Kautschuk oder Metall. Ausfüllen hohler Zähne mittelst eines Zahn-Cementes, den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich. Hilfe gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen. B. 311.31.

**Hôtel-Verkauf.**  
2765. 1. Das „Hôtel zur Post“ in Rehl, von altemährtem Rufe, in den Reichshandbüchern bestens empfohlen und besonders auch als feineres Restaurant von dem benachbarten Straßburg stark frequentirt, soll wegen Abtodes des Besitzers am Montag den 16. November d. J., Vormittags 10 Uhr,  
(M. 63 X)  
versteigert werden.

Der Gasthof enthält: 1 großes Wirthshaus, 1 größeren Speisesaal mit Nebenräumen, einige zwanzig Fremdenzimmer, große Stallungen, Remisen, Hofraum, englische Park-Anlage, als Sommerwirthschafts-Garten dienlich etc. Die Versteigerung des Mobiliars findet alsbald nachher statt. — Näheres über die Versteigerungsbedingungen wird auf Anfragen sub Chiffre M. 3689 an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse in Straßburg i. E.** und im genannten Hotel selbst mitgetheilt.

**Weinverkauf.**  
2773. Es sind 50 bis 60 Dm vorzüglich guter diesjähriger neuer Weizen, Oberkircher Gewächs, fortirt in Klingelberger, Weißkleeber, Weißherbst, Elbinger und Rathen zu verkaufen.  
Bei wem? sagt die Expedition dieses Bl.

2778. 1. Wir empfehlen bestens:  
**Essigmaske in Zinn,**  
**Branntwein, Del- und**  
**Petroleum-Lampe in**  
**Weißblech,**  
sowie unsere verbesserten  
**Petroleum-Apparate,**  
alles genau nach Vorschrift der Ober-  
aufsichtungsämter und sehen Preislisten zu  
Diensten.  
Breiten.  
**C. Deutenmüller & Comp.**

**Pachtgesuch.**  
2770. Ein junger kautionsfähiger Bäcker oder Bierbrauer sucht eine Wirthschaft oder Bierbrauerei sofort zu pachten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

2569. 2. Mannheim.  
**4 1/2 % unkündbare Pfandbriefe**  
der  
**Rheinischen Hypotheken-Bank zu Mannheim.**

Nach Erlass des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen d. d. 1. August 1872, G.-Bl. Nr. XXXII S. 308, sind die Pfandbriefe für die Anlegung von Mündelgeldern geeignet.

Die Pfandbriefe können von der Bank und ihren Vertriebsstellen bezogen werden.  
Die Pfandbriefe zerfallen in Stücke von Thlr. 1000, Thlr. 500, Thlr. 200, Thlr. 100. Sie sind bis zum 1. Oktober 1876 unkündbar. Vom 1. Oktober 1876 an werden die Pfandbriefe innerhalb 36 Jahren durch Verlosung amortisirt.

Die Pfandbriefe sind mit halbjährlichen, am 1. April und 1. Oktober zahlbaren Zins-Coupons versehen.  
Die Zahlung der Zinsen und der vorrösten Pfandbriefe erfolgt bei allen Vertriebsstellen, insbesondere aber in **Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg i. B., Konstanz, Frankfurt a. M., Stuttgart und Basel** (zum Tagescourse der Gulden).

Zu Vertriebsstellen haben wir  
die Filiale der Rheinischen Credit-Bank in Karlsruhe,  
Herrn **Heinrich Müller** „ do.  
Herrn **J. L. Seeligmann Söhne** „ do. und  
Herrn **Erhard Kölle** „ do. ernannt.  
**Rheinische Hypotheken-Bank.**

**Die Originalnähmaschinen**  
von der  
**Singer Manufacturing Comp. New York,**  
größte Nähmaschinen-Fabrik der Welt,  
übertreffen durch ihre außerordentliche Leistungsfähigkeit und Dauer alle andern Systeme und Nachahmungen.  
Auf das Höchste vervollkommenet ist besonders  
**die neue Familien-Nähmaschine zum Fuss- und Handbetrieb**  
für den Hausgebrauch, Weißnäherei, Damenschneiderei, Mägen-, Corsett- und Schirmfabrikation etc.  
Die neuen Medium- und Manufactur-Nähmaschinen bilden Spezialitäten für alle gewerblichen Zwecke, als Schneider, Schuhmacher, Segelmacher, Sattler, für Hutfabrikation, etc.

Die Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co. sind anerkannt von dem vorzüglichsten Material und durch Benutzung der vollkommensten Arbeitsmaschinen mit unerreichtester Accuratess hergestellt, die Konstruktion ist die einfachste aller existirenden Nähmaschinen, daher die Handhabung leichter zu erlernen, als bei irgend einem andern Fabrikat. Um es auch dem Laien zu ermöglichen, sich vor Käufungen zu bewahren und dem vielfach mit der Fabrik's-Marte (Trade-Mark) der Singer Manufacturing Company getriebenen Mißbrauch zu begegnen, wird jeder ächten Singer-Maschine ein Garantieschein (Certificate) beigegeben, welcher die Nummer der Maschine und die Unterschriften des Präsidenten der Singer Manufacturing Co., Mr. Jas. A. Hopper, sowie die meininge, G. Neidlinger, trägt. Ohne Beigabe eines solchen mit vorerwähnten Unterschriften versehenen Garantiescheines (Certificates) ist keine unter dem Namen „Singer“ ausgebotene Maschine ächt.

**G. Neidlinger, Karl-Friedrichs-Str. 32, Karlsruhe,**  
General-Agent der Singer Manufacturing Co. für das Großherzogthum Baden.  
Um es auch denjenigen zu ermöglichen, sich eine Original-Singer-Maschine anzuschaffen, welche im Besitze von nachemachten oder andren Systemen sind, hat sich die Singer Manufacturing Co. veranlaßt gefunden, solche gegen Original-Singer-Maschinen einzutauschen und in Zahlung zu nehmen.

Niederlagen bei Herren **Karl Götsch, Adelsheim; Anr. Sud, Bruchsal; Herm. Exoll, Blumberg; C. Wagenauer jr., Baden-Baden; G. Schaller & Co., Konstanz; Louis Morlock, Durlach; F. A. Wedel, Freiburg; F. K. Klauer, Kenzingen; E. Langer, Körtach; C. Schammeringer, Mannheim; L. Edert, Mosbach; J. N. Zöblich jr., Wehrloch; C. Woellin, Neudargemünd; Adr. Zischer, Offenburg; G. Weill, Pforzheim; Ed. Lips, Tauberbischofsheim; Karl Rehmann, Ueberlingen; G. A. Burger, Waldshut; Hugo Rehm, Walsbühl; Fr. Weingärtner, Wehrheim.**  
Tüchtige Vertreter werden an allen geeigneten Plätzen des Großherzogthums Baden gesucht. 2750. 1.

**Associé-Gesuch.**

Für eine solide rent. Fabrik im Elsass wird wegen Ausscheiden eines Associé's ein solcher oder ein Commanditair mit 30 mille Thaler gesucht, welche auf den grossen Grundbesitz hypothek. gesichert werden.  
Offerten sub S. 715. Q. befördert die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Strassburg i. E.** S. 715. Q. 2755. 1.

**Schönes, klares Eis,**

9 Zoll dick, in Tafeln geschnitten, liefert fortwährend in Wagenladungen von wenigstens 100 Zentnern  
H 3237 Q  
2766. 1. **Heinrich Wüst in Basel.**

**Landwirthschaftliche Lehranstalt Hochburg (Baden).**

2706. 2. Die von Großh. Handels-Ministerium subventionirte Lehranstalt beginnt Montag den 16. November d. J. das Winterhalbjahr. Anmeldungen werden möglichst frühzeitig gewünscht. Weitere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete  
(H 73726)  
**Th. Jaeger, Director.**

**Holzversteigerung.**

2904. Dittersweier.  
Die Gemeinde Dittersweier läßt Donnerstag den 29. d. Mts., Mittags 1 Uhr anfangend, auf dem Rathhause aus ihrem Gemeindefeld Binde 1096 Stück Eichenholz und 182 Stück Buchenholz, sowie 800 Stück noch aufrecht stehende Stämme versteigern.  
Dittersweier, den 22. Oktober 1874.  
Das Bürgermeisteramt.  
Kopp.  
2768. Nr. 4393. Baden.  
**Bekanntmachung.**  
Die Stadtgemeinde Baden hat 20,000 fl. 4proz. badische Partialobligationen in ver-

**Kranke**

Wenn man rettungslos krank liegt, sind schnelle Hilfe durch d. 320. Seit. Karte, welche berühmte Illustrirte Buch: Dr. Alry's Naturheilmethode. — Dieses Buch gegen Grippe, von 10 bis 15 Mark 1 B. (geb. 12 1/2 kr.) von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig franco versandt. — Tausende welche jahrelang leidlich an der Lungenschwindsucht, Asthma, Bräun, Pleuritis, Krebs, Hämorrhoiden, Bluthusten, Nervenschwäche, Epilepsie u. gelitten, fanden durch dieses ausgezeichnete Werk, wie die vielen Zeugnisse beweisen, sichere Hilfe.

**Bekanntmachung.**

2758. 1. 3. Nr. 1292/10. Paris. r u g e.  
**Bekanntmachung.**  
Die Lieferung von Roggen und Hafer für die Magazine zu Karlsruhe, Rastatt und Mannheim, sowie von Hafer für das zu Bruchsal pro 1875 soll im Wege öffentlicher Submissionen verhandelt werden.  
Dieserhalb ist Termin auf Donnerstag den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Intendantur anberaumt, zu welchem schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Naturalienlieferung pro 1875“ versehen, in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden.  
Zu jeder Offerte muß angegeben sein  
1. das Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird,  
2. der Zeitpunkt der Einlieferung,  
3. der Magazins-Ort und  
4. der Preis pro Ctr. = 50 Kilo franco Magazin,  
5. sowie, daß von den Lieferungs-Bedingungen Kenntniß genommen und die Offerte auf Grund derselben abgegeben ist.  
Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht aus:  
Bei den Prosiant-Kemern in Mannheim und Rastatt, der Reserve-Magazin-Intendantur zu Bruchsal, sowie bei der diesseitigen Registratur, und wird insbesondere auf den § 3 der Bedingungen aufmerksam gemacht, worin in Orenzen des angegebenen ungefähren Bedarfs beliebige Naturalien-Quantitäten zur Einlieferung offerirt werden können.  
Die Bedingungen sind vor Abgabe der Offerte zu untersuchen.  
Karlsruhe, den 17. Oktober 1874.  
Intendantur 14. Armee-Corps.  
2757. 1. Karlsruhe.  
**Lieferung**  
von Schmier- und Beleuchtungs-materialien für die Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.  
Mit höherer Ermächtigung soll für das Jahr 1875 die Lieferung von  
200,000 Kilo Maschinenöl,  
30,000 „ Repßöl,  
20,000 „ Glasöl,  
110,000 „ Lampenöl,  
75,000 „ Erdöl,  
22,500 „ Leinöl, gebleichtes,  
2,500 „ Terpentindöl, feines,  
20,000 „ do. gewöhnliches,  
20,000 „ Talg,  
600 „ Kernseife,  
4,500 „ Schmirseife, braune,  
im Commissionwege vergeben werden.  
Schriftliche und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schmier- und Beleuchtungs-materialien“ versehene Angebote, welchen hinlängliche, mit der Firma der Offerten bezeugte und versiegelte Kupfer beizugeben sind, nehmen wir bis  
Donnerstag den 12. Novbr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
entgegen, um welche Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der allenfalls erschienenen Committenten geöffnet werden.  
Später ankommende Offerten finden keine Berücksichtigung.  
Die allgemeinen und besonderen Lieferungsbedingungen können inzwischen auf frankirte Briefe gegen Erlass der Kopialien auf unserer Kanzlei erhoben werden.  
Karlsruhe, den 24. Oktober 1874.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.  
Reißlinger.

**Bekanntmachung.**

2760. 1. Nr. 2657. Freiburg.  
**Bekanntmachung.**  
Zur Abstellung des Winterbahnhofs der hiesigen Station sind etwa 160 laufende Meter Kreuzglatte-Einfriedigung und 520 laufende Meter Stangen-Einfriedigung herzustellen.  
Uebernaehmungsbereite werden eingeladen, ihre auf den laufenden Meter jeder dieser Einfriedigungen zu stellenden Angebote längstens bis  
Mittwoch den 4. November d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Bureau der Unterzeichneten, wo inzwischen Bedingungen und Zeichnungen eingesehen werden können, einzureichen.  
Freiburg, den 28. Oktober 1874.  
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur.  
Scheffel.  
2708. 3. Nr. 1088. Rastatt.  
**Offene Gehilfenstelle.**  
Bei unterzeichneter Verwaltung ist die Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. in Wäde zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Anknüpfung der Zeugnisse alsbald anher wenden.  
Rastatt, den 19. Oktober 1874.  
Großh. Studienfonds-Verwaltung.  
Kreuz.  
(Mit einer Beilage.)

**Bekanntmachung.**

Die Losziehung der Erberger Uhren-Lotterie wird nicht am 30. October, sondern am **30. November d. J.** stattfinden.  
Erberg, den 17. Oktober 1874.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Salzer.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Roggen und Hafer für die Magazine zu Karlsruhe, Rastatt und Mannheim, sowie von Hafer für das zu Bruchsal pro 1875 soll im Wege öffentlicher Submissionen verhandelt werden.  
Dieserhalb ist Termin auf Donnerstag den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Intendantur anberaumt, zu welchem schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Naturalienlieferung pro 1875“ versehen, in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden.  
Zu jeder Offerte muß angegeben sein  
1. das Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird,  
2. der Zeitpunkt der Einlieferung,  
3. der Magazins-Ort und  
4. der Preis pro Ctr. = 50 Kilo franco Magazin,  
5. sowie, daß von den Lieferungs-Bedingungen Kenntniß genommen und die Offerte auf Grund derselben abgegeben ist.  
Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht aus:  
Bei den Prosiant-Kemern in Mannheim und Rastatt, der Reserve-Magazin-Intendantur zu Bruchsal, sowie bei der diesseitigen Registratur, und wird insbesondere auf den § 3 der Bedingungen aufmerksam gemacht, worin in Orenzen des angegebenen ungefähren Bedarfs beliebige Naturalien-Quantitäten zur Einlieferung offerirt werden können.  
Die Bedingungen sind vor Abgabe der Offerte zu untersuchen.  
Karlsruhe, den 17. Oktober 1874.  
Intendantur 14. Armee-Corps.  
2757. 1. Karlsruhe.  
**Lieferung**  
von Schmier- und Beleuchtungs-materialien für die Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.  
Mit höherer Ermächtigung soll für das Jahr 1875 die Lieferung von  
200,000 Kilo Maschinenöl,  
30,000 „ Repßöl,  
20,000 „ Glasöl,  
110,000 „ Lampenöl,  
75,000 „ Erdöl,  
22,500 „ Leinöl, gebleichtes,  
2,500 „ Terpentindöl, feines,  
20,000 „ do. gewöhnliches,  
20,000 „ Talg,  
600 „ Kernseife,  
4,500 „ Schmirseife, braune,  
im Commissionwege vergeben werden.  
Schriftliche und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schmier- und Beleuchtungs-materialien“ versehene Angebote, welchen hinlängliche, mit der Firma der Offerten bezeugte und versiegelte Kupfer beizugeben sind, nehmen wir bis  
Donnerstag den 12. Novbr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
entgegen, um welche Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der allenfalls erschienenen Committenten geöffnet werden.  
Später ankommende Offerten finden keine Berücksichtigung.  
Die allgemeinen und besonderen Lieferungsbedingungen können inzwischen auf frankirte Briefe gegen Erlass der Kopialien auf unserer Kanzlei erhoben werden.  
Karlsruhe, den 24. Oktober 1874.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.  
Reißlinger.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Roggen und Hafer für die Magazine zu Karlsruhe, Rastatt und Mannheim, sowie von Hafer für das zu Bruchsal pro 1875 soll im Wege öffentlicher Submissionen verhandelt werden.  
Dieserhalb ist Termin auf Donnerstag den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Intendantur anberaumt, zu welchem schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Naturalienlieferung pro 1875“ versehen, in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden.  
Zu jeder Offerte muß angegeben sein  
1. das Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird,  
2. der Zeitpunkt der Einlieferung,  
3. der Magazins-Ort und  
4. der Preis pro Ctr. = 50 Kilo franco Magazin,  
5. sowie, daß von den Lieferungs-Bedingungen Kenntniß genommen und die Offerte auf Grund derselben abgegeben ist.  
Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht aus:  
Bei den Prosiant-Kemern in Mannheim und Rastatt, der Reserve-Magazin-Intendantur zu Bruchsal, sowie bei der diesseitigen Registratur, und wird insbesondere auf den § 3 der Bedingungen aufmerksam gemacht, worin in Orenzen des angegebenen ungefähren Bedarfs beliebige Naturalien-Quantitäten zur Einlieferung offerirt werden können.  
Die Bedingungen sind vor Abgabe der Offerte zu untersuchen.  
Karlsruhe, den 17. Oktober 1874.  
Intendantur 14. Armee-Corps.  
2757. 1. Karlsruhe.  
**Lieferung**  
von Schmier- und Beleuchtungs-materialien für die Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.  
Mit höherer Ermächtigung soll für das Jahr 1875 die Lieferung von  
200,000 Kilo Maschinenöl,  
30,000 „ Repßöl,  
20,000 „ Glasöl,  
110,000 „ Lampenöl,  
75,000 „ Erdöl,  
22,500 „ Leinöl, gebleichtes,  
2,500 „ Terpentindöl, feines,  
20,000 „ do. gewöhnliches,  
20,000 „ Talg,  
600 „ Kernseife,  
4,500 „ Schmirseife, braune,  
im Commissionwege vergeben werden.  
Schriftliche und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schmier- und Beleuchtungs-materialien“ versehene Angebote, welchen hinlängliche, mit der Firma der Offerten bezeugte und versiegelte Kupfer beizugeben sind, nehmen wir bis  
Donnerstag den 12. Novbr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
entgegen, um welche Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der allenfalls erschienenen Committenten geöffnet werden.  
Später ankommende Offerten finden keine Berücksichtigung.  
Die allgemeinen und besonderen Lieferungsbedingungen können inzwischen auf frankirte Briefe gegen Erlass der Kopialien auf unserer Kanzlei erhoben werden.  
Karlsruhe, den 24. Oktober 1874.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.  
Reißlinger.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Roggen und Hafer für die Magazine zu Karlsruhe, Rastatt und Mannheim, sowie von Hafer für das zu Bruchsal pro 1875 soll im Wege öffentlicher Submissionen verhandelt werden.  
Dieserhalb ist Termin auf Donnerstag den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Intendantur anberaumt, zu welchem schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Naturalienlieferung pro 1875“ versehen, in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden.  
Zu jeder Offerte muß angegeben sein  
1. das Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird,  
2. der Zeitpunkt der Einlieferung,  
3. der Magazins-Ort und  
4. der Preis pro Ctr. = 50 Kilo franco Magazin,  
5. sowie, daß von den Lieferungs-Bedingungen Kenntniß genommen und die Offerte auf Grund derselben abgegeben ist.  
Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht aus:  
Bei den Prosiant-Kemern in Mannheim und Rastatt, der Reserve-Magazin-Intendantur zu Bruchsal, sowie bei der diesseitigen Registratur, und wird insbesondere auf den § 3 der Bedingungen aufmerksam gemacht, worin in Orenzen des angegebenen ungefähren Bedarfs beliebige Naturalien-Quantitäten zur Einlieferung offerirt werden können.  
Die Bedingungen sind vor Abgabe der Offerte zu untersuchen.  
Karlsruhe, den 17. Oktober 1874.  
Intendantur 14. Armee-Corps.  
2757. 1. Karlsruhe.  
**Lieferung**  
von Schmier- und Beleuchtungs-materialien für die Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.  
Mit höherer Ermächtigung soll für das Jahr 1875 die Lieferung von  
200,000 Kilo Maschinenöl,  
30,000 „ Repßöl,  
20,000 „ Glasöl,  
110,000 „ Lampenöl,  
75,000 „ Erdöl,  
22,500 „ Leinöl, gebleichtes,  
2,500 „ Terpentindöl, feines,  
20,000 „ do. gewöhnliches,  
20,000 „ Talg,  
600 „ Kernseife,  
4,500 „ Schmirseife, braune,  
im Commissionwege vergeben werden.  
Schriftliche und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schmier- und Beleuchtungs-materialien“ versehene Angebote, welchen hinlängliche, mit der Firma der Offerten bezeugte und versiegelte Kupfer beizugeben sind, nehmen wir bis  
Donnerstag den 12. Novbr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
entgegen, um welche Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der allenfalls erschienenen Committenten geöffnet werden.  
Später ankommende Offerten finden keine Berücksichtigung.  
Die allgemeinen und besonderen Lieferungsbedingungen können inzwischen auf frankirte Briefe gegen Erlass der Kopialien auf unserer Kanzlei erhoben werden.  
Karlsruhe, den 24. Oktober 1874.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.  
Reißlinger.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Roggen und Hafer für die Magazine zu Karlsruhe, Rastatt und Mannheim, sowie von Hafer für das zu Bruchsal pro 1875 soll im Wege öffentlicher Submissionen verhandelt werden.  
Dieserhalb ist Termin auf Donnerstag den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Intendantur anberaumt, zu welchem schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Naturalienlieferung pro 1875“ versehen, in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden.  
Zu jeder Offerte muß angegeben sein  
1. das Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird,  
2. der Zeitpunkt der Einlieferung,  
3. der Magazins-Ort und  
4. der Preis pro Ctr. = 50 Kilo franco Magazin,  
5. sowie, daß von den Lieferungs-Bedingungen Kenntniß genommen und die Offerte auf Grund derselben abgegeben ist.  
Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht aus:  
Bei den Prosiant-Kemern in Mannheim und Rastatt, der Reserve-Magazin-Intendantur zu Bruchsal, sowie bei der diesseitigen Registratur, und wird insbesondere auf den § 3 der Bedingungen aufmerksam gemacht, worin in Orenzen des angegebenen ungefähren Bedarfs beliebige Naturalien-Quantitäten zur Einlieferung offerirt werden können.  
Die Bedingungen sind vor Abgabe der Offerte zu untersuchen.  
Karlsruhe, den 17. Oktober 1874.  
Intendantur 14. Armee-Corps.  
2757. 1. Karlsruhe.  
**Lieferung**  
von Schmier- und Beleuchtungs-materialien für die Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.  
Mit höherer Ermächtigung soll für das Jahr 1875 die Lieferung von  
200,000 Kilo Maschinenöl,  
30,000 „ Repßöl,  
20,000 „ Glasöl,  
110,000 „ Lampenöl,  
75,000 „ Erdöl,  
22,500 „ Leinöl, gebleichtes,  
2,500 „ Terpentindöl, feines,  
20,000 „ do. gewöhnliches,  
20,000 „ Talg,  
600 „ Kernseife,  
4,500 „ Schmirseife, braune,  
im Commissionwege vergeben werden.  
Schriftliche und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schmier- und Beleuchtungs-materialien“ versehene Angebote, welchen hinlängliche, mit der Firma der Offerten bezeugte und versiegelte Kupfer beizugeben sind, nehmen wir bis  
Donnerstag den 12. Novbr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
entgegen, um welche Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der allenfalls erschienenen Committenten geöffnet werden.  
Später ankommende Offerten finden keine Berücksichtigung.  
Die allgemeinen und besonderen Lieferungsbedingungen können inzwischen auf frankirte Briefe gegen Erlass der Kopialien auf unserer Kanzlei erhoben werden.  
Karlsruhe, den 24. Oktober 1874.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.  
Reißlinger.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Roggen und Hafer für die Magazine zu Karlsruhe, Rastatt und Mannheim, sowie von Hafer für das zu Bruchsal pro 1875 soll im Wege öffentlicher Submissionen verhandelt werden.  
Dieserhalb ist Termin auf Donnerstag den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Intendantur anberaumt, zu welchem schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Naturalienlieferung pro 1875“ versehen, in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden.  
Zu jeder Offerte muß angegeben sein  
1. das Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird,  
2. der Zeitpunkt der Einlieferung,  
3. der Magazins-Ort und  
4. der Preis pro Ctr. = 50 Kilo franco Magazin,  
5. sowie, daß von den Lieferungs-Bedingungen Kenntniß genommen und die Offerte auf Grund derselben abgegeben ist.  
Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht aus:  
Bei den Prosiant-Kemern in Mannheim und Rastatt, der Reserve-Magazin-Intendantur zu Bruchsal, sowie bei der diesseitigen Registratur, und wird insbesondere auf den § 3 der Bedingungen aufmerksam gemacht, worin in Orenzen des angegebenen ungefähren Bedarfs beliebige Naturalien-Quantitäten zur Einlieferung offerirt werden können.  
Die Bedingungen sind vor Abgabe der Offerte zu untersuchen.  
Karlsruhe, den 17. Oktober 1874.  
Intendantur 14. Armee-Corps.  
2757. 1. Karlsruhe.  
**Lieferung**  
von Schmier- und Beleuchtungs-materialien für die Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.  
Mit höherer Ermächtigung soll für das Jahr 1875 die Lieferung von  
200,000 Kilo Maschinenöl,  
30,000 „ Repßöl,  
20,000 „ Glasöl,  
110,000 „ Lampenöl,  
75,000 „ Erdöl,  
22,500 „ Leinöl, gebleichtes,  
2,500 „ Terpentindöl, feines,  
20,000 „ do. gewöhnliches,  
20,000 „ Talg,  
600 „ Kernseife,  
4,500 „ Schmirseife, braune,  
im Commissionwege vergeben werden.  
Schriftliche und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schmier- und Beleuchtungs-materialien“ versehene Angebote, welchen hinlängliche, mit der Firma der Offerten bezeugte und versiegelte Kupfer beizugeben sind, nehmen wir bis  
Donnerstag den 12. Novbr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
entgegen, um welche Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der allenfalls erschienenen Committenten geöffnet werden.  
Später ankommende Offerten finden keine Berücksichtigung.  
Die allgemeinen und besonderen Lieferungsbedingungen können inzwischen auf frankirte Briefe gegen Erlass der Kopialien auf unserer Kanzlei erhoben werden.  
Karlsruhe, den 24. Oktober 1874.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.  
Reißlinger.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Roggen und Hafer für die Magazine zu Karlsruhe, Rastatt und Mannheim, sowie von Hafer für das zu Bruchsal pro 1875 soll im Wege öffentlicher Submissionen verhandelt werden.  
Dieserhalb ist Termin auf Donnerstag den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Intendantur anberaumt, zu welchem schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Naturalienlieferung pro 1875“ versehen, in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden.  
Zu jeder Offerte muß angegeben sein  
1. das Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird,  
2. der Zeitpunkt der Einlieferung,  
3. der Magazins-Ort und  
4. der Preis pro Ctr. = 50 Kilo franco Magazin,  
5. sowie, daß von den Lieferungs-Bedingungen Kenntniß genommen und die Offerte auf Grund derselben abgegeben ist.  
Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht aus:  
Bei den Prosiant-Kemern in Mannheim und Rastatt, der Reserve-Magazin-Intendantur zu Bruchsal, sowie bei der diesseitigen Registratur, und wird insbesondere auf den § 3 der Bedingungen aufmerksam gemacht, worin in Orenzen des angegebenen ungefähren Bedarfs beliebige Naturalien-Quantitäten zur Einlieferung offerirt werden können.  
Die Bedingungen sind vor Abgabe der Offerte zu untersuchen.  
Karlsruhe, den 17. Oktober 1874.  
Intendantur 14. Armee-Corps.  
2757. 1. Karlsruhe.  
**Lieferung**  
von Schmier- und Beleuchtungs-materialien für die Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.  
Mit höherer Ermächtigung soll für das Jahr 1875 die Lieferung von  
200,000 Kilo Maschinenöl,  
30,000 „ Repßöl,  
20,000 „ Glasöl,  
110,000 „ Lampenöl,  
75,000 „ Erdöl,  
22,500 „ Leinöl, gebleichtes,  
2,500 „ Terpentindöl, feines,  
20,000 „ do. gewöhnliches,  
20,000 „ Talg,  
600 „ Kernseife,  
4,500 „ Schmirseife, braune,  
im Commissionwege vergeben werden.  
Schriftliche und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schmier- und Beleuchtungs-materialien“ versehene Angebote, welchen hinlängliche, mit der Firma der Offerten bezeugte und versiegelte Kupfer beizugeben sind, nehmen wir bis  
Donnerstag den 12. Novbr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
entgegen, um welche Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der allenfalls erschienenen Committenten geöffnet werden.  
Später ankommende Offerten finden keine Berücksichtigung.  
Die allgemeinen und besonderen Lieferungsbedingungen können inzwischen auf frankirte Briefe gegen Erlass der Kopialien auf unserer Kanzlei erhoben werden.  
Karlsruhe, den 24. Oktober 1874.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.  
Reißlinger.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Roggen und Hafer für die Magazine zu Karlsruhe, Rastatt und Mannheim, sowie von Hafer für das zu Bruchsal pro 1875 soll im Wege öffentlicher Submissionen verhandelt werden.  
Dieserhalb ist Termin auf Donnerstag den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Intendantur anberaumt, zu welchem schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Naturalienlieferung pro 1875“ versehen, in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden.  
Zu jeder Offerte muß angegeben sein  
1. das Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird,  
2. der Zeitpunkt der Einlieferung,  
3. der Magazins-Ort und  
4. der Preis pro Ctr. = 50 Kilo franco Magazin,  
5. sowie, daß von den Lieferungs-Bedingungen Kenntniß genommen und die Offerte auf Grund derselben abgegeben ist.  
Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht aus:  
Bei den Prosiant-Kemern in Mannheim und Rastatt, der Reserve-Magazin-Intendantur zu Bruchsal, sowie bei der diesseitigen Registratur, und wird insbesondere auf den § 3 der Bedingungen aufmerksam gemacht, worin in Orenzen des angegebenen ungefähren Bedarfs beliebige Naturalien-Quantitäten zur Einlieferung offerirt werden können.  
Die Bedingungen sind vor Abgabe der Offerte zu untersuchen.  
Karlsruhe, den 17. Oktober 1874.  
Intendantur 14. Armee-Corps.  
2757. 1. Karlsruhe.  
**Lieferung**  
von Schmier- und Beleuchtungs-materialien für die Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.  
Mit höherer Ermächtigung soll für das Jahr 1875 die Lieferung von  
200,000 Kilo Maschinenöl,  
30,000 „ Repßöl,  
20,000 „ Glasöl,  
110,000 „ Lampenöl,  
75,000 „ Erdöl,  
22,500 „ Leinöl, gebleichtes,  
2,500 „ Terpentindöl, feines,  
20,000 „ do. gewöhnliches,  
20,000 „ Talg,  
600 „ Kernseife,  
4,500 „ Schmirseife, braune,  
im Commissionwege vergeben werden.  
Schriftliche und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schmier- und Beleuchtungs-materialien“ versehene Angebote, welchen hinlängliche, mit der Firma der Offerten bezeugte und versiegelte Kupfer beizugeben sind, nehmen wir bis  
Donnerstag den 12. Novbr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
entgegen, um welche Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der allenfalls erschienenen Committenten geöffnet werden.  
Später ankommende Offerten finden keine Berücksichtigung.  
Die allgemeinen und besonderen Lieferungsbedingungen können inzwischen auf frankirte Briefe gegen Erlass der Kopialien auf unserer Kanzlei erhoben werden.  
Karlsruhe, den 24. Oktober 1874.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.  
Reißlinger.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Roggen und Hafer für die Magazine zu Karlsruhe, Rastatt und Mannheim, sowie von Hafer für das zu Bruchsal pro 1875 soll im Wege öffentlicher Submissionen verhandelt werden.  
Dieserhalb ist Termin auf Donnerstag den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Intendantur anberaumt, zu welchem schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Naturalienlieferung pro 1875“ versehen, in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden.  
Zu jeder Offerte muß angegeben sein  
1. das Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird,  
2. der Zeitpunkt der Einlieferung,  
3. der Magazins-Ort und  
4. der Preis pro Ctr. = 50 Kilo franco Magazin,  
5. sowie, daß von den Lieferungs-Bedingungen Kenntniß genommen und die Offerte auf Grund derselben abgegeben ist.  
Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht aus:  
Bei den Prosiant-Kemern in Mannheim und Rastatt, der Reserve-Magazin-Intendantur zu Bruchsal, sowie bei der diesseitigen Registratur, und wird insbesondere auf den § 3 der Bedingungen aufmerksam gemacht, worin in Orenzen des angegebenen ungefähren Bedarfs beliebige Naturalien-Quantitäten zur Einlieferung offerirt werden können.  
Die Bedingungen sind vor Abgabe der Offerte zu untersuchen.  
Karlsruhe, den 17. Oktober 1874.  
Intendantur 14. Armee-Corps.  
2757. 1. Karlsruhe.  
**Lieferung**  
von Schmier- und Beleuchtungs-materialien für die Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.  
Mit höherer Ermächtigung soll für das Jahr 1875 die Lieferung von  
200,000 Kilo Maschinenöl,  
30,000 „ Repßöl,  
20,000 „ Glasöl,  
110,000 „ Lampenöl,  
75,000 „ Erdöl,  
22,500 „ Leinöl, gebleichtes,  
2,500 „ Terpentindöl, feines,  
20,000 „ do. gewöhnliches,  
20,000 „ Talg,  
600 „ Kernseife,  
4,500 „ Schmirseife, braune,  
im Commissionwege vergeben werden.  
Schriftliche und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schmier- und Beleuchtungs-materialien“ versehene Angebote, welchen hinlängliche, mit der Firma der Offerten bezeugte und versiegelte Kupfer beizugeben sind, nehmen wir bis  
Donnerstag den 12. Novbr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
entgegen, um welche Zeit die